

Musikschule Hohenstein

GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab 1. Oktober 2024

Die Gebühr für den Musikunterricht wird im Abbuchungsverfahren eingezogen und ist in 10 Monatsraten zu begleichen.

Kinder und Jugendliche

Einzelunterricht:

bei 30 Minuten Unterricht wöchentlich	68,20 € monatlich
bei 45 Minuten Unterricht wöchentlich	99,04 € monatlich

Gruppenunterricht:

jeweils 45 Minuten Unterricht wöchentlich	
in 2er Gruppe	53,04 € monatlich
in 3er Gruppe	42,76 € monatlich
in 4er Gruppe	34,64 € monatlich

Musikalische Früherziehung:

bei 45 Minuten Unterricht wöchentlich (in Gruppen von 10 – 15 Teilnehmern)	33,56 € monatlich
---	-------------------

Geschwisterermäßigung:

das 2. Kind erhält	10 % Ermäßigung
das 3. Kind erhält	20 % Ermäßigung
das 4. und weitere Kind erhält	30 % Ermäßigung

Mehrfächerermäßigung

ab dem 2. Instrument	10 % Ermäßigung
----------------------	-----------------

Erwachsene

Einzelunterricht:

bei 30 Minuten Unterricht wöchentlich	84,97 € monatlich
bei 45 Minuten Unterricht wöchentlich	118,52 € monatlich

Das Schuljahr der Musikschule beginnt jeweils am 1. Oktober eines Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Ferienregelung der allgemein bildenden Schulen gilt auch für den Unterricht der Musikschule. In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Schulordnung.